

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ----- folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
--	----------------	--------------------	-----------------------	------------------------------

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge

Gesamtbetrag der

Aufwendungen

Jahresfehlbetrag

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit

14.403.100

14.846.500

443.400

13.891.000

13.401.600

5.639.300

6.460.400

14.100.900

14.616.600

515.700

13.588.800

13.171.700

5.191.000

6.127.600

302.200

229.900

72.300

302.200

229.900

448.300

332.800

§ 2

Es werden unverändert festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
2.923.900 €	2.923.900

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)